

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 168 (2002)
Heft: 3

Artikel: Das Projekt USIS : die Innere Sicherheit auf dem Prüfstand
Autor: Fischer, Judith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Projekt USIS: die Innere Sicherheit auf dem Prüfstand

Die Bedrohungslage im Bereich der inneren Sicherheit hat sich im Verlauf der letzten Jahre grundlegend verändert. Die Gefahren und Risiken haben zunehmend grenzüberschreitenden Charakter. Im Vordergrund stehen die Zunahme des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und das stetige Anwachsen des transnationalen Kriminaltourismus.

Judith Fischer

Mangel an zivilen Polizeikräften

Die kantonalen und städtischen Polizeikorps stossen an ihre Grenzen. Die kantonalen Polizeikommandanten schätzen, dass in der Schweiz rund 800 bis 1000 zivile Polizeikräfte fehlen. Und zwar sowohl für kantonale wie auch für Bundesaufgaben. In den letzten Jahren musste wegen der angespannten Personalsituation bei den Polizeikorps zunehmend auf die Unterstützung der Armee zurückgegriffen werden.

Die kantonale Polizeihöhe erschwert ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler Ebene und schränkt unseren Handlungsspielraum beträchtlich ein. Diese föderalistische Struktur hat aber auch Vorteile – die Nähe der Polizei zur Bevölkerung, die regionale Vertrautheit zum Beispiel.

Föderalistische Grundstruktur

Die Lösungsvarianten, die von der Projektorganisation USIS zur Behebung des Mangels an zivilen sicherheitspolizeilichen Einsatzkräften ausgearbeitet wurden, beruhen auf elf Grundthesen. Die zwei wichtigsten in diesem Zusammenhang sind:

- die Aufrechterhaltung der föderalistischen Grundstruktur im Polizeiwesen
- das Subsidiaritätsprinzip beim Einsatz der Armee

Grundsätzlich gilt: Das neue System ist so zentral wie nötig und so dezentral wie möglich zu gestalten. Wir streben ein poli-

zeiliches System an, das die Vorteile der kantonalen und städtischen Polizeikorps – nämlich Bürgernähe, Ortskenntnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung – belässt, das aber auch die Nachteile der strukturellen Uneinheitlichkeit ausgleicht.

Zwei Lösungsvarianten

Von den insgesamt fehlenden rund 800 bis 1000 Polizeikräften würden schätzungsweise etwa 400 für Aufgaben des Bundes benötigt (siehe Kasten auf der folgenden Seite). Der eine Lösungsansatz geht nun davon aus, dass alle sicherheitspolizeilichen Aufgaben auch in Zukunft durch kantonale und städtische Polizeikorps wahrgenommen werden. Dafür sollen diese Korps aufgestockt und zum Teil vom Bund finanziert werden. Der Bund würde zur Wahrnehmung seiner eigenen Aufgaben weiterhin die Kräfte der Kantone anfordern (Variante «Kantone»). Er müsste aber – im Gegensatz zu heute – die Kantone zu einer Unterstützung verpflichtet können. Damit er auch jene Kräfte erhält, die er braucht, um seine eigenen Aufgaben zu erfüllen.

Der andere Ansatz verfolgt den Grundsatz, dass kantonale Aufgaben mit kantonalen Mitteln und Bundesaufgaben mit Bundesmitteln erfüllt werden sollen. Also eine logische Trennung im Sinne von: Jeder macht das selber, wofür er zuständig ist und hat dafür auch genügend eigene Kräfte und Mittel. So wie das auch für den Neuen Finanzausgleich gilt (Variante «Mix»). Dadurch würden die Kantone teilweise entlastet.

Keine BUSIPO II

Die Bundessicherheitspolizei-Vorlage (Busipo-Vorlage) der Siebzigerjahre sah vor, dass die Kantone dem Bund Polizeikräfte zur Verfügung stellen, die er zur Erfüllung seiner sicherheitspolizeilichen Aufgaben benötigt. Vorgesehen waren auch Kräfte für den Ordnungsdienst. Die Busipo wäre nach dem Baukastenprinzip aus kantonalen Polizeibeständen zusammengesetzt worden. Der Bund hätte sowohl die erforderlichen Kontingente festgelegt und durch die Kantone aufbieten lassen als auch deren Einsatz verfügt und den Kommandanten bestimmt. Die Vorlage scheiterte in der Volksabstimmung hauptsächlich wegen föderalistischer Bedenken der Kantone, insbesondere zu einem vom Bund verordneten und durchgeführten Ordnungsdienst. Die heute von USIS vorgeschlagenen Lösungen sehen demgegenüber keine Ausweitung der heutigen Bundesaufgaben vor.

Sicherheitsdetachment des Bundes

Das würde die Schaffung eines eigenen Sicherheitsdetachements des Bundes bedeuten. Dieses Detachment würde die bereits bestehenden sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Bundes übernehmen, die heute von den Polizeikorps der Kantone und Städte gegen Bezahlung durch den Bund ausgeführt werden. Eine Ausweitung der Bundeskompetenzen ist nicht vorgesehen. (Siehe Kasten betr. BUSIPO II.)

In welchem Departement dieses Sicherheitsdetachment angesiedelt würde, ist noch offen. Im Vordergrund stehen dabei das EJPD und das VBS. Genauer: der nicht-militärische Teil des VBS. Denn der Bundesrat und die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren definieren die Wahrung der Inneren Sicherheit weiterhin als primär zivile Aufgabe.

Das Projekt USIS

Die «Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz» (USIS) ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Kantonen unter der Leitung der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD). Aufgabe der Projektgruppe USIS ist es, das gesamte System der inneren Sicherheit der Schweiz zu überprüfen, Mängel des heutigen Systems aufzudecken sowie Reorganisationsvorschläge und Lösungsansätze aufzuzeigen. USIS soll einerseits die heutige Aufgabenteilung auf Bundesebene (EJPD, EFD und VBS) auf ihre Zweckmässigkeit

zur künftigen Aufgabenbewältigung überprüfen. Andererseits soll die Frage des zukünftigen Arbeitsbereichs und der Unterstellung des Grenzwachtkorps beantwortet werden.

Im April 2001 wurde mit dem ersten Bericht (USIS I) eine Analyse des Ist-Zustandes der Öffentlichkeit vorgestellt. Der zweite Bericht (USIS II) wurde im Oktober 2001 publiziert und stellt grobe Soll-Varianten und Sofortmassnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel dar. Bis Herbst 2002 werden nun die konkreten Varianten im Detail ausgearbeitet. Der Schlussbericht mit Realisierungsplan wird im Frühjahr 2003 vorgelegt.

Subsidiäre Unterstützung durch die Armee

Die Annahme, dass die Armee polizeiliche Aufgaben in Normalfall wahrnehmen könnte, also sozusagen die zivile Polizei in bestimmten Bereichen ersetzen würde, hat der Bundesrat im Rahmen der USIS-Diskussion im letzten Oktober abgelehnt. Das gilt auch für die Bundesaufgaben. Armee und Polizei haben verschiedene Kernkompetenzen und sind primär auf verschiedene Bedrohungslagen ausgerichtet.

Die Armee ist aber auch mit der Armee-reform XXI weiterhin für die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehen. Der Grundsatz der Subsidiarität ist sowohl im Projekt USIS wie auch im

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Bundes

Sie lauten:

- sicherheitspolizeiliche Gewährleistung völkerrechtlicher Schutzpflichten, vor allem Bewachung ausländischer Botschaften und internationaler Organisationen in der Schweiz
- VIP-Schutz
- Schutz internationaler Konferenzen
- Sicherheitsmassnahmen an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge
- Schutz von Personen und Gebäuden des Bundes
- Personenschutz von Mitgliedern des Bundesrates, des Parlaments und anderer gefährdeter Personen im Dienst des Bundes
- Einsatz von Zivilpolizisten im Ausland (CIVPOL)
- Personenschutz für Magistraten und ausländische völkerrechtlich zu schützende Gäste

Armeeleitbild XXI und sogar in der Bundesverfassung festgehalten. Dabei gilt es zu bedenken: Was vor einigen Jahren vielleicht noch als besondere Lage galt – zum Beispiel die Bewachung von gewissen Botschaften – kann heute auf Grund einer veränderten Sicherheitslage zur normalen Lage werden und gehört damit in den Bereich der zivilen Polizei.

Wir werden aber nach wie vor auf die Unterstützung der Armee bei hohen Belastungsspitzen angewiesen sein. Wann ein solcher Einsatz erforderlich sein wird, ist von der jeweiligen Situation abhängig. Das kann nicht bis in alle Details vorausgeplant werden.

Abstimmung von USIS und Armeereform

Auf alle Fälle besteht ein klares Interesse daran, dass die subsidiäre Unterstützung so professionell wie möglich erfolgt. Die Armee reform XXI ist in dieser Hinsicht mit der Berufsformation der Militärpolizei auf dem richtigen Weg. Es versteht sich auch

von selbst, dass sich die Armee reform XXI zuerst auf die *heutige* Situation bei den Polizeikörpern einstellen muss. Mit der Umsetzung der aus USIS resultierenden Entscheide ist allerdings zu erwarten, dass sich diese Situation ab 2003 entschärfen wird. Das wird die Erfordernisse für subsidiäre Sicherungseinsätze verändern. Die Armee wird sich dem im Sinne eines laufenden Prozesses anpassen müssen. Deshalb ist das VBS in der Projektorganisation auch breit vertreten. ■



Judith Fischer,
lic. iur.,
Projektleiterin USIS,
8702 Zollikon ZH.

STANDING INNOVATION.

THE BENEFITS OF TECHNOLOGY

SULZER